



FTI-CALLS 2022

AKTUELLE AUSSCHREIBUNGEN

INFOVERANSTALTUNG DER GESELLSCHAFT FÜR FORSCHUNGSFÖRDERUNG NÖ

30.06.2022



FÜR EINEN REIBUNGSLOSEN ABLAUF:

- LASSEN SIE WÄHREND DER PRÄSENTATIONEN IHR MIKROFON STUMMGESCHALTET.
- BITTE STELLEN SIE FRAGEN IM CHAT. WIR GEHEN GERNE WÄHREND DER PRÄSENTATION DARAUF EIN UND STELLEN DIE ANTWORTEN AUCH NACH DER PRÄSENTATION IM FAQ-BEREICH DES CALLS ZUR VERFÜGUNG.
- DIE FOLIEN STELLEN WIR IHNEN NACH DER VERANSTALTUNG EBENFALLS GERNE ZUR VERFÜGUNG.

AGENDA

- BEGRÜSSUNG
- AKTUELLE CALLS
 - Call „FTI-Projekte 2022: Grundlagenforschung“
 - Call „FTI-Stiftungsprofessuren 2022“
- ABSCHLUSS

FTI-CALLS

JAHRESPROGRAMM 2022

AUSSCHREIBUNGS- ZEITPUNKT	FTI-FÖRDERINSTRUMENT	FTI-HANDLUNGSFELD	FÖRDERHÖHE PRO PROJEKT	FÖRDERVOLUMEN	ANTRAGSBERECHTIGT (LEAD PARTNER)
07 -09/2022	FTI-Projekte: Grundlagenforschung	Umwelt, Klima und Ressourcen	€ 300.000,-- bzw. € 400.000,-- *	€ 2.300.000,--	Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Standort in NÖ
07-11/2022	FTI-Stiftungsprofessuren	Gesellschaft und Kultur	€ 1.250.000,--	€ 2.500.000,--	Hochschulen und Universitäten mit Standort in NÖ **
4. Quartal 2022	FTI-Dissertationen	offen für alle Handlungsfelder	50% FWF-Satz für PhD- StudentInnen	€ 1.000.000,--	Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Standort in NÖ
4. Quartal 2022	FTI-Infrastrukturen	Digitalisierung, intelligente Produktion und Materialien	€ 250.000,--	€ 1.250.000,--	
4. Quartal 2022	FTI-Projekte: Angewandte Forschung	offen für alle Handlungsfelder	€ 300.000,--	€ 1.500.000,--	

Gesamtbudget: € 8.550.000,--

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2022

ECKDATEN

- AUSSCHREIBUNGSZEITRAUM
 - 01.07.-30.09.2022, 12 Uhr über das Einreichsystem der GFF NÖ. -> <https://calls.einreichsystem.at>
- THEMATISCHE AUSRICHTUNG
 - Handlungsfeld der FTI-Strategie Niederösterreich 2027: „Umwelt, Klima und Ressourcen“
- FÖRDERVOLUMEN
 - € 2.300.000,-
- RECHTSGRUNDLAGEN UND UNTERLAGEN
 - NÖ Kulturförderungsgesetz 1996
 - Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 Bereich Wissenschaft, Forschung und tertiäre Bildung
 - Ausschreibungsunterlage zum Call -> <https://calls.einreichsystem.at>

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2022

THEMATISCHE AUSRICHTUNG UND ZIELE

■ THEMATISCHE AUSRICHTUNG

- Handlungsfeld „Umwelt, Klima und Ressourcen“ der FTI-Strategie Niederösterreich 2027
- Herausforderungen (u.a.): Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft; nachhaltige Energiesysteme sowie saubere Mobilität; Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels und Anpassungen an den Klimawandel; Reduktion des CO₂-Ausstoßes durch Dekarbonisierung; Ressourceneinsparung und Energieeffizienz; Forcierung der Nutzung nachwachsender Rohstoffe sowie biobasierter Materialien, Produkte und Prozesstechnologie; nachhaltige Bodennutzung; Schutz von Gewässern; Erhalt der Biodiversität; nachhaltige Landwirtschaft bzw. Smart Farming...

■ ZIELE

- Ausbau der Forschungskompetenzen in NÖ im adressierten Thema
- Erhöhung der Sichtbarkeit und Profilbildung des Standortes
- Ausbau von Kooperationen der beteiligten Einrichtungen und gemeinsame wissenschaftliche Bearbeitung
- Beitrag zu Innovationen und Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen
- *Citizen Science Add-on: beidseitiger Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Bevölkerung*

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2022

CITIZEN SCIENCE ADD-ON

- ZUSÄTZLICHES CITIZEN SCIENCE BUDGET
 - Für ein Citizen Science Add-on können bis € 100.000,- zusätzliche Fördermittel in einem Projektantrag beantragt werden
- WISSENSCHAFTLICHE BETEILIGUNG VON BÜRGER*INNEN
 - Einbindung von Bürger*innen in Problemdefinitionen, Entwicklung von Forschungsfragen und/oder Qualitätskriterien
 - Einbindung von Bürger*innen in die Weiterentwicklung von Methoden, Instrumenten und/oder Produkten
 - Einbindung von Bürger*innen in Datenanalyse, -interpretation, -gewinnung und/oder -verarbeitung

Die wissenschaftliche und substantielle Beteiligung der Bürger*innen ist im Antrag nachvollziehbar darzustellen und wird durch Citizen Science Expert*innen evaluiert.

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2022

VORAUSSETZUNGEN (I)

- FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN
 - Projektträger*in:
 - Hochschule, Universität oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung mit einem Standort in Niederösterreich
 - Projektpartner*innen
 - Hochschulen, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie gemeinnützige Organisationen mit Standort innerhalb oder außerhalb Niederösterreichs

- NICHT FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN
 - Einrichtungen im direkten mehrheitlichen Eigentum (>50%) des Landes NÖ (ausgenommen Kliniken im Forschungsbereich)
 - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2022

VORAUSSETZUNGEN (2)

- **KOOPERATIONEN**
 - Es müssen zumindest zwei voneinander unabhängige Hochschulen, Universitäten oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen am Projekt beteiligt sein.
 - Max. 75% der Fördermittel bei einer Einrichtung
 - Überwiegende Verwendung ($\geq 75\%$) der Fördermittel in Niederösterreich
 - Vor dem Projektstart ist ein Konsortialvertrag zwischen allen im Förderantrag genannten Einrichtungen zu erstellen
 - Kooperationen mit nicht-förderbaren Einrichtungen: Letter of Intent (LOI)
- **KARRIERENTWICKLUNG VON JUNGWISSENSCHAFTER*INNEN**
 - Wissenschaftler*innen (insb. Jungwissenschaftler*innen) sollen die Möglichkeit erhalten, sich weiterzuentwickeln und ihre wissenschaftlichen Karrieren voranzutreiben => dieses Kriterium wird evaluiert

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2022

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (I)

- **ABSTUFUNG FÖRDERSUMME**
 - 2 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 200.000 (mit Citizen Science Add-on: bis zu € 300.000)
 - 2,5 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 250.000 (mit Citizen Science Add-on: bis zu € 350.000)
 - 3 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 300.000 (mit Citizen Science Add-on: bis zu € 400.000)
- **FÖRDERQUOTE**
 - 90% der förderbaren Kosten
- **MITTELVERWENDUNG IN NÖ**
 - Die weit überwiegende Verwendung der Fördermittel in Niederösterreich ($\geq 75\%$) ist Voraussetzung

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2022

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (2)

- FÖRDERBARE KOSTEN
 - Personalkosten:
 - Bruttopersonalkosten zzgl. 30% Lohnnebenkostenpauschale 30% (gedeckt durch die Höchstbeitragsgrundlage 2022)
 - Sachkosten und sonstige Kosten
 - Versuchs- und Verbrauchsmaterial
 - Kosten für Publikationen im Zusammenhang mit dem Projekt
 - Veranstaltungskosten und Teilnahmegebühren
 - Reisekosten
 - Honorare für Studienteilnehmer*innen
 - Aufwandsentschädigungen für Bürger*innen
 - Sonstige direkte Kosten
 - Drittdienstleistungen
 - max. 10% der gesamten förderbaren Kosten
 - Kann nicht durch Projektträger*innen, Kooperationspartner*innen oder verbundene Einrichtungen erbracht werden.
 - Gemeinkosten (Overheads)
 - Pauschale von 25 % auf die förderbaren Personalkosten, Sachkosten und sonstige direkte Kosten

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2022

EVALUIERUNGSVERFAHREN UND PROJEKTAUSWAHL

- FORMALE BEGUTACHTUNG
 - Intern durch GFF NÖ
- ZUSAMMENSTELLUNG DER JURY
 - Es werden facheinschlägige und unabhängige Juror*innen von Einrichtungen außerhalb NÖ nominiert
- FACHBEGUTACHTUNG
 - Min. 2 Gutachten pro Antrag
 - 3 Hauptkriterien (Exzellenz/ Umsetzung / Wirkung) mit Subkriterien.
 - Punktesystem:
 - Max. 15 Punkte
 - Pro Subkriterium werden bis zu 5 Punkte vergeben; Punkte für Hauptkriterien = arithm. Mittel aus den Subkriterien
- JURYSITZUNG
 - Vergleich / Diskussion der Gutachten und Projektauswahl
- BESCHLUSS DER PROJEKTAUSWAHL
 - Erfolgt durch den Aufsichtsrat der GFF NÖ

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2022

EVALUIERUNGSKRITERIEN

Exzellenz	Umsetzung	Wirkung
<ul style="list-style-type: none"> • Originalität und Innovation • Zielsetzung und Stringenz • Qualität und Effektivität der Methode • Relevanz und internationale Anschlussfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Effizienz des Arbeitsprogramms • Durchführbarkeit des Projekts • Finanz- und Ressourcenplanung • Institutionelle Rahmenbedingungen und strategische Einbettung • Personelle Zusammensetzung und Qualifikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkung auf die Wissenschaft • Wirkung auf den Forschungs- und Bildungsstandort • Karriereentwicklung (insb. von Jungwissenschaftler*innen) • <i>Beidseitiger Wissenstransfer zwischen Gesellschaft und Wissenschaft (nur bei Citizen Science Add-on)</i> • Gesellschaftliche / ökonomische / ökologische / technologische Wirkung

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2022

ANTRAGSSTRUKTUR

- PART A: ALLGEMEINE PROJEKTINFORMATIONEN
 - A1: Allgemeine Informationen
 - A2: Negativliste Gutachter*innen
 - A3: Kurzfassung
 - Anhänge
- PART B: PROJEKTKONSORTIUM
 - B1: Projektträger*in
 - B2: Weitere beteiligte Einrichtungen
 - B3: Wissenschaftliche Leitung
 - B4: Partner*innen
 - B5: Weitere Projektmitarbeiter*innen
- PART C: INHALTLICHER TEIL
 - Projektbeschreibung
 - Projektstrukturplan
- PART D: FINANZIELLER TEIL
 - Budget für Projektträger*in und Projektpartner*innen

FTI-STIFTUNGSPROFESSUREN 2022

ECKDATEN

- AUSSCHREIBUNGSZEITRAUM
 - 01.07. bis 30.11.2022, 12 Uhr über das Einreichsystem der GFF NÖ. -> <https://calls.einreichsystem.at/>
- FÖRDERVOLUMEN, -HÖHE UND -QUOTE
 - € 2.500.000.- als Fördervolumen für zwei Stiftungsprofessuren
 - Max. € 1.250.000.- pro Stiftungsprofessur
 - Die maximal zulässige Förderintensität beträgt 90% der förderbaren Kosten
- LAUFZEIT
 - 5 oder 6 Jahre
- ANTRAGSSPRACHE
 - Englisch
- RECHTSGRUNDLAGEN UND UNTERLAGEN
 - NÖ Kulturförderungsgesetz 1996
 - Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 Bereich Wissenschaft, Forschung und tertiäre Bildung
 - Ausschreibungsunterlage zum Call -> <https://calls.einreichsystem.at>
 - Leitfaden zur Antragstellung -> <https://calls.einreichsystem.at>

FTI-STIFTUNGSPROFESSUREN 2022

THEMATISCHE AUSRICHTUNG

- Der Call fokussiert auf das **FTI-Handlungsfeld „Gesellschaft und Kultur“**, dem in der FTI-Strategie NÖ 2027 auch die Funktion einer **Querschnittsmaterie** zukommt. Im Rahmen dieses Calls sollen Stiftungsprofessuren eingereicht werden, die sich aus geistes-, sozial- und/oder kulturwissenschaftlicher bzw. interdisziplinärer Perspektive mit Themen und Herausforderungen aus **zumindest einem der weiteren drei Handlungsfelder der FTI-Strategie NÖ 2027** („Gesundheit und Ernährung“, „Umwelt, Klima und Ressourcen“, „Digitalisierung, intelligente Produktion und Materialien“) beschäftigen.
- Die Stiftungsprofessur muss im Kern **in den Hauptdisziplinen der Sozial- oder Geisteswissenschaften verankert** sein. Eine interdisziplinäre Ausrichtung ist jedoch möglich. Unabhängig von der konkreten Wissenschaftsdisziplin muss der inhaltliche Schwerpunkt, mit dem sich die Stiftungsprofessur beschäftigt, den Handlungsfeldern „Gesundheit und Ernährung“, „Umwelt, Klima und Ressourcen“, „Digitalisierung, intelligente Produktion und Materialien“ zuordenbar sein.

FTI-STIFTUNGSPROFESSUREN 2022

ZIELE

- Herausragende Forschung und Lehre wird etabliert und vertieft.
- Wissenstransfer von der Forschung in die Lehre wird forciert und findet aktiv statt.
- Die Stiftungsprofessur trägt zur Lösung gesellschaftlicher, ökonomischer, ökologischer und/oder technologischer Herausforderungen bei.
- Die internationale Sichtbarkeit der Forschungsgruppe und die Profilbildung des FTI-Standorts werden erhöht.
- Interinstitutionelle Kooperationen werden ausgebaut und vertieft.
- Dissemination, Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftsvermittlung finden gezielt und nachhaltig statt.
- Die Stiftungsprofessur wird mit ihrem thematischen Schwerpunkt nachhaltig etabliert und verankert.

FTI-STIFTUNGSPROFESSUREN 2022

VORAUSSETZUNGEN

- ANTRAGSBERECHTIGUNG
 - Hochschulen oder Universitäten mit einem Standort in Niederösterreich
 - Die Stiftungsprofessur muss an einem Standort in Niederösterreich angesiedelt werden
 - Pro Einrichtung ist die Einreichung von maximal zwei Förderanträgen gestattet
- KOOPERATIONEN
 - Mit der Finanzierung der Stiftungsprofessur soll eine nachhaltige Schwerpunktsetzung und Verankerung an einer Einrichtung erfolgen. Im Verlauf der Stiftungsprofessur sind Kooperationen im Zuge von Projekten, in der Lehre etc. ausdrücklich erwünscht. Diesbezüglich geplante Vorhaben sind im Antrag darzulegen und gegebenenfalls mittels Letter of Intent (LOI) zu untermauern.
 - Eine kooperative Antragstellung durch mehrere Einrichtungen ist nicht möglich.

FTI-STIFTUNGSPROFESSUREN 2022

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

- FÖRDERSUMME
 - Max. € 1.250.000.- pro Stiftungsprofessur
- FÖRDERQUOTE
 - Max. 90% der förderbaren Kosten
- FÖRDERBARE KOSTEN
 - Personalkosten
 - Professor*innengehalt
 - Direkte Personalkosten für wissenschaftliches und technisches Personal
 - Die Kalkulation der förderbaren Personalkosten erfolgt auf Basis der geplanten bzw. tatsächlichen Bruttopersonalkosten zzgl. einer Lohnnebenkostenpauschale in der Höhe von 30%.
 - Die max. förderbaren Personalkosten pro Person (mit Ausnahme der Professorin/des Professors) sind mit der jährlich vom zuständigen Bundesministerium festgelegten Höchstbeitragsgrundlage gedeckelt.
 - Overheads sind ausschließlich als Pauschale von 25% auf die förderbaren direkten und vorhabensrelevanten Personalkosten förderbar. Die Overheads decken ab:
 - Miet- und Betriebskosten
 - Büromaterial
 - Verwaltungspersonalkosten
 - Sachkosten und sonstige Kosten, wie Versuchs- und Verbrauchsmaterial (bis zur Grenze der geringwertigen Wirtschaftsgüter)

FTI-STIFTUNGSPROFESSUREN 2022

EVALUIERUNGSVERFAHREN UND PROJEKTAUSWAHL

- FORMALE BEGUTACHTUNG
 - Intern durch GFF NÖ
- ZUSAMMENSTELLUNG DER JURY
 - Es werden mind. 3 facheinschlägige und unabhängige Juror*innen von Einrichtungen außerhalb NÖ nominiert
- FACHBEGUTACHTUNG
 - 3 Gutachten durch Juror*innen und ggf. externe Fachgutachter*innen
 - 3 Hauptkriterien (Exzellenz/ Umsetzung / Wirkung) mit Subkriterien.
 - Punktesystem: bis zu 5 Punkte werden pro Subkriterium vergeben; Punkte für Hauptkriterien = arithm. Mittel
- JURYSITZUNG
 - Vergleich / Diskussion der Gutachten und Projektauswahl
- BESCHLUSS DER PROJEKTAUSWAHL
 - Erfolgt durch den Aufsichtsrat der GFF NÖ

FTI-STIFTUNGSPROFESSUREN 2022

EVALUIERUNGSKRITERIEN

Exzellenz	Umsetzung	Wirkung
<ul style="list-style-type: none"> • Originalität und Innovation • Relevanz und internationale Anschlussfähigkeit • Anschlussfähigkeit an vorhandene Stärkefelder 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Effizienz des Arbeitsprogramms / Konzepts • Finanz- und Ressourcenplanung • Institutionelle Rahmenbedingungen • Personelle Zusammensetzung und Qualifikation (Zusammensetzung und Organisation der geplanten Arbeitsgruppe) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkung auf den Forschungsstandort • Wirkung auf den Bildungsstandort • Entwicklung von Kooperationen • Gesellschaftliche / ökonomische / ökologische / technologische Wirkung



FTI-STIFTUNGSPROFESSUREN 2022

ANTRAGSSTRUKTUR

■ PART A: ALLGEMEINE PROJEKTINFORMATIONEN

- A1: Allgemeine Informationen, LOI, Anhänge
- A2: Negativliste Gutachter*innen
- A3: Kurzfassung

■ PART B: PROJEKTKONSORTIUM

- B1 Antragstellende Einrichtung
- B2 Professor*in
- B3 Weitere beantragte Stellen

■ PART C: INHALTLICHER TEIL

- C1 Projektbeschreibung
- C2 Projektstrukturplan

■ PART D: FINANZIELLER TEIL

- D1 Personalkosten
- D2 Overheads
- D3 Gesamtprojektkosten



JAHRESPROGRAMM 2022

VORSCHAU AUF DIE CALLS IM 4. QUARTAL

AUSSCHREIBUNGS- ZEITPUNKT	FTI-FÖRDERINSTRUMENT	FTI-HANDLUNGSFELD	FÖRDERHÖHE PRO PROJEKT	FÖRDERVOLUMEN	ANTRAGSBERECHTIGT (LEAD PARTNER)
4. Quartal 2022	FTI-Dissertationen	offen für alle Handlungsfelder	50% FWF-Satz für PhD- StudentInnen	€ 1.000.000,--	Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Standort in NÖ
4. Quartal 2022	FTI-Infrastrukturen	Digitalisierung, intelligente Produktion und Materialien	€ 250.000,--	€ 1.250.000,--	
4. Quartal 2022	FTI-Projekte: Angewandte Forschung	offen für alle Handlungsfelder	€ 300.000,--	€ 1.500.000,--	

WIR FREUEN UNS AUF IHRE EINREICHUNGEN
UND SIND BEI FRAGEN GERNE FÜR SIE DA!



Mag. Mario Enzenberger
m.enzenberger@gff-noe.at
T +43 2742 275 70-51
M +43 664 911 53 82



Dr. Florian Huber
f.huber@gff-noe.at
T +43 2742 27570-11
M +43 664 911 53 69



Elisabeth Schuster
e.schuster@gff-noe.at
T +43 2742 275 70-41
M +43 664 911 54 08